

vereinfachtes Verfahren

# DECKBLATT NR 1

ZUM BEBAUUNGSPLAN

FRITZ WEIDINGER STRASSE -  
HOPFGARTENWEG

Teilabschnitt 7

GEMEINDE HAUZENBERG

LANDKREIS PASSAU

HAUZENBERG, DEN 06.02.1990

Architekturbüro

Feßl + Tello

Kusserstr. 29 · 8395 Hauzenberg  
Tel. 0 85 86 / 20 55 - 56 Fax 20 57

149 926

ARCHITEKT

BY

AK

SIEHE NÄCHSTES BLATT

BESCHLOSSEN GEM. § 1 BAUGB UND  
ART. 91 ABS. 3 BAYBO IN DER SITZUNG  
VOM 4. März 1991

Stadt Hauzenberg - 2. APR. 1991

GEMEINDE

DATUM



*Grabmann*  
DER BÜRGERMEISTER

BEKANNTMACHUNGSVERMERK :

DIE ÄNDERUNG WURDE ORTSÜBLICH  
DURCH *Amtsblatt*

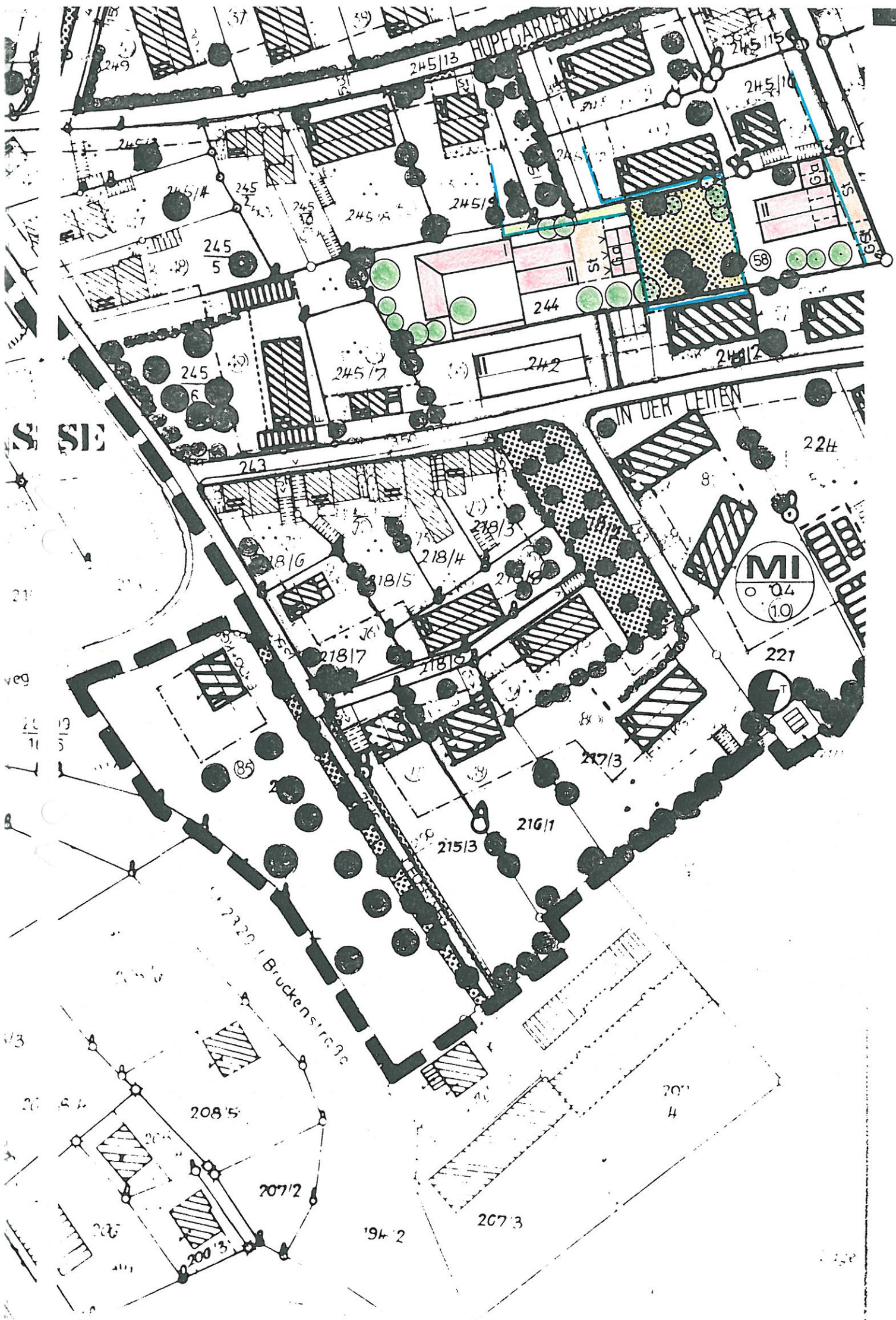
AM 2.4.91 BEKANNT GEMACHT



*Grabmann*  
DER BÜRGERMEISTER

AUF DIE VORSCHRIFTEN DES § 44 ABS. 3 UND 4 BAUGB ÜBER DIE FRISTGEMÄSSE GELTENDMACHUNG ETWAIGER ENTSCHÄDIGUNGSANSPRÜCHE FÜR EINGRIFFE IN EINE BISHER ZULÄSSIGE NUTZUNG DURCH DIESES DECKBLATT UND ÜBER DAS ERLÖSCHEN VON ENTSCHÄDIGUNGSANSPRÜCHEN WIRD HINGEWIESEN. EINE VERLETZUNG VON VERFAHRENS- UND FORMVORSCHRIFTEN DES BAUGB BEIM ZUSTANDEKOMMEN DES DECKBLATTES. MIT AUSNAHME DER VORSCHRIFTEN ÜBER DIE GENEHMIGUNG UND DIE BEKANNTMACHUNG IST UNBEACHTLICH, WENN DIE VERLETZUNG DER VERFAHRENS- ODER FORMVORSCHRIFTEN NICHT INNERHALB EINES JAHRES SEIT DEM INNKRAFTTRETEN DES DECKBLATTES GEGENÜBER DER GEMEINDE GELTEND GEMACHT WORDEN IST (§ 214 + § 215 BAUGB).







Begründung zum Deckblatt Nr. 1  
des Bebauungsplanes  
Fritz-Weidinger-Straße - Hopfgartenweg

---

1. Anlaß

Der Bebauungsplan "Fritz-Weidinger-Straße - Hopfgartenweg" ist seit dem 01.03.1984 gemäß § 12 BauGB rechtsverbindlich.  
Der Bebauungsplan soll mit Deckblatt Nr. 1 geändert werden.  
Der Änderung liegt die Bauabsicht eines Eigentümers zugrunde.

2. Änderung

Im derzeit gültigen Bebauungsplan ist auf Flur Nr. 244 ein Wohnblock und fünf Garagen geplant. Statt dessen soll nun ein ortstypisches Wohnhaus als Vierseithof mit 3 Garagen erstellt werden. Die Baugrenzen werden entsprechend nach Osten erweitert.  
Die ca. in der Mitte des Grundstückes gelegene öffentliche Grünfläche wird um ca. 6 m nach Osten verschoben.

3. Begründung


Der Eigentümer des betreffenden Grundstückes möchte anstatt eines Wohnblockes mit 5 Garagen ein Wohnhaus als Vierseithof erstellen.  
Die Änderung fügt sich in das ortstypische Erscheinungsbild nahtlos ein.  
Die Schaffung eines Innenhofes ist begrüßenswert.

4. Beschluß

Die Änderung des Bebauungsplanes "Fritz-Weidinger-Straße - Hopfgartenweg" mittels Deckblatt Nr. 1 wird beschlossen.

Hauzenberg, - 2. APR. 1991



  
Stadt Hauzenberg

Errolomann, 3. Bürgermeister

BLATT 3

ZUM DECKBLATT NR. 1

DES BEBAUUNGSPLANES

"FRITZ WEIDINGER STRASSE - HOPFGARTENWEG"

DIE BETROFFENEN UND BENACHBARTEN GRUNDSTÜCKSEIGENTÜMER STIMMEN DER VEREINFACHTEN ÄNDERUNG AUF FLURSTÜCKNR. 244 GEM. § 13 BAUGB ZU

FLUR NR.	NAME, PLZ., ORT	UNTERSCHRIFT
244	Apolonia + Alfons Wimmer Hauzenberg	<i>[Signature]</i> Wimmer
241/2	Gemeinnützige Wohnbaugenossenschaft e.G.	<i>[Signature]</i> Kauer
242	Franziska Hartl, Hauzenberg	<i>[Signature]</i> Franziska Hartl
245/6	Ernst Milde, "	<i>[Signature]</i>
245/7	Josef Scherz, Hauzenberg	<i>[Signature]</i> Scherz
245/8	Gemeinnützige Wohnbaugenossenschaft e.G.	<i>[Signature]</i> Kauer
245/9	Adolf Reichl, Hauzenberg	<i>[Signature]</i> Reichl
245/10	Adolf Reichl, Hauzenberg	<i>[Signature]</i> Reichl
245/12	Gemeinnützige Wohnbaugenossenschaft e.G.	<i>[Signature]</i> Kauer

HAUZENBERG, 12. APR. 1991  
 Stadt Hauzenberg

*[Signature]*  
 Grabmann, 3. Bürgermeister